



Bewilligungen  
Malzgasse 30  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26  
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch  
www.bs.ch/mb

# Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen einer Praxis für psychologische Psychotherapie

## **Angaben zum Betrieb**

## Rechtsform

## Daten zum Eigentümer (gemäss HR-Auszug)

Name des Eigentümers

## Sitz

## Strasse

Nr

## Land

## Daten zur Praxis/ambulanten Einrichtung

## Name der Praxis

## Strasse

Nr

## Land

## Ev. Praxiszusatzbezeichnung

## Telefon

## Mobil

## Mailadresse

## Website

### Verbindliches Datum der Praxiseröffnung/Tätigkeitsaufnahme

**Geplante Öffnungszeiten**

**Montag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Dienstag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Mittwoch**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Donnerstag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Freitag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Samstag**

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

---

**Sonntag**

Vormittag von – bis

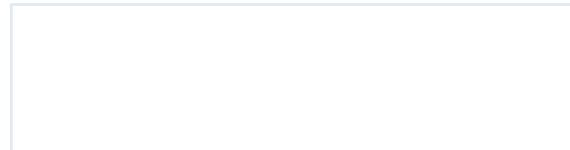
Nachmittag von – bis

---

**vom Betrieb unterschriftsberechtigte Person/en**

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift



**Beilagen zum Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen einer Praxis  
für psychologische Psychotherapie**

---

Kopie des Handelsregisterauszugs

---

Betriebskonzept, aus dem Führungsorganisation, Verantwortlichkeiten sowie die medizinischen oder fachlichen Zielsetzungen hervorgehen

---

Stellenplan, der die Personalsituation mit Beschäftigungsgrad aufzeigt, unterteilt in medizinisches Fachpersonal und nicht ärztliches Fachpersonal

---

Nachweis Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen in der Praxis

---

Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

**Während den Öffnungszeiten der Praxis oder des Betriebs ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber oder mindestens ein Mitglied der medizinischen oder fachlichen Leitung des Betriebs oder eine Stellvertretung gemäss § 28 ff. in der Regel anwesend.**

## Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

Antrag für Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP      ja      nein

---

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP wird unter anderem auf Art. 52e KVV verwiesen.

---

Art. 52e KVV:

1. Organisationen der psychologischen Psychotherapie werden zugelassen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
    - a. Sie sind nach der Gesetzgebung des Kantons, in dem sie tätig sind, zugelassen.
    - b. Sie haben ihren örtlichen, zeitlichen, sachlichen und personellen Tätigkeitsbereich festgelegt.
    - c. Sie erbringen ihre Leistungen durch Personen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 50c Buchstaben a und b erfüllen.
    - b. Sie verfügen über die für die Leistungserbringung notwendigen Einrichtungen.
    - e. Sie weisen nach, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g erfüllen.
- 

Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS) inkl. Selbstdeklaration und Fragebogen gemäss § 36 Abs. 2 lit. d GesG und Art. 58g KVV

<https://www.gesundheit.bs.ch/berufsausuebung/Psychologieberufe/psychotherapie.html>

---